



Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

DSL geprüfte*r Instruktor*in Wassergewöhnung

Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien des DSLVL für Ausbildungen zum/zur DSLVL geprüften Instruktor*in
Wassergewöhnung

1. Auflage 2024

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.

Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLVL sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis

1 Zielstellung	1
2 Zielgruppe	1
3 Qualifizierungsordnung	2
3.1 Zulassung zur Ausbildung	2
3.2 Lizenzerteilung	2
3.3 Lernerfolgskontrollen	2
3.4 Gültigkeitsdauer der Lizenz	2
3.5 Lizenzentzug	3
4 Standards und Qualitätssicherung	3
5 Inhalte der Ausbildung	4
6 Anhang	i

1 Zielstellung

Diese Ausbildung richtet sich insbesondere an Erzieher und Menschen, die Kinder ab 2 Jahren an das Element Wasser gewöhnen möchten.

Die Wassergewöhnung, also das Beherrschen der 5 Grundfähigkeiten (Atmen, Tauchen, Springen, Schweben und Gleiten) ist die Grundlage für das sichere Schwimmen. Nur wenn ein Kind diese Grundfähigkeiten beherrscht und sich angstfrei im Element Wasser orientieren kann, wird es in der Lage sein, in einem Schwimmkurs alle vier Schwimmmarten sicher zu erlernen.

Die als Anlage beigefügten AGB des DSLV gelten in der aktuellen Fassung.

2 Zielgruppe

Es gibt zwei Wassergewöhnungskurse (WG), welche sich an unterschiedliche Zielgruppen richten:

- **WG I** (16 UE): Erzieher*innen bzw. pädagogisches Fachpersonal, die eine Zusatzqualifikation erwerben möchten, um Kindern ab 2 Jahren den sicheren Umgang mit dem Element Wasser beizubringen.
- **WG II** (22 UE): Alle Menschen, denen es wichtig erscheint, Kinder früh möglichst an das Wasser zu gewöhnen und die motiviert sind, mit Kindern im Wasser zu arbeiten.

Hinweis: Die beiden Präsenztage können durchaus für beide WG-Kurse gemeinsam stattfinden.

3 Qualifizierungsordnung

3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Sicheres Beherrschen der 5 Grundfähigkeiten
- Beherrschen der zur Rettungsfähigkeit notwendigen Fertigkeiten
- Erziehnachweis (nur WG I)
- Erweitertes Führungszeugnis (nur WG II)
- Erste-Hilfe-Kurs (min. 9 UE + max. 2 Jahre alt)
- Mindestalter von 15 Jahren
- Selbsterklärung Gesundheitszustand (siehe AGB)
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLVLV

Wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig, wäre eine (passive) Mitgliedschaft im DSLVLV.

3.2 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei erfolgreicher Teilnahme an allen Modulen, ausgestellt vom DSLVLV.

3.3 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung ist folgende Lernerfolgskontrolle vorgesehen:

- Praxis: Lehrversuch

3.4 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLVLV Lizenz ist nach Erwerb auf Dauer gültig. Die Rettungsfähigkeit (kombinierte Übung) sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLVLV eingereicht werden.

3.5 Lizenzentzug

Der DSLVLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLVLV wie den DSLVLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLVLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLVLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer aktuellen Rettungsfähigkeit und eines aktuellen Erste-Hilfe-Kurses (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

4 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLVLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charta der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLVLV zu unterrichten

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLVLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch einen Lehrversuch
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.4)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen

5 Inhalte der Ausbildung

1 UE = 45 min

Wasserangst inkl. Bewältigung (2 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

Kindgerechte Sprache * (2 UE)

- Erziehung im Wandel
- Grundlagen der achtsamen Kommunikation
- Konfliktlösung mit Kindern
- Besonderheiten in Gesprächen mit Kindern

Methodik und Didaktik der Wassergewöhnung (5 UE)

- Erarbeitung eines gemeinsamen Wissenstands
- Stundenaufbau

Methodik und Didaktik * (2 UE)

- Wassergewöhnung in Theorie
- Physikalische Eigenschaften des Wassers
- Zielgerichteter Einsatz von Hilfsmitteln
- Stunden- und Kursplanung
- Methodische und didaktische Maßnahmen

Praxis (7 UE)

- Musterstunde
- Praktische Umsetzung und eigene wasserspezifische Erfahrungen
- Kennenlernen von Hilfsmitteln
- Lehrversuch (schriftliche Erarbeitung einer Schwimmstunde + praktische Durchführung)
- Reflexion des eigenen Lehrverhaltens

- Feedback durch die anderen Gruppenteilnehmer

Prävention sexualisierter Gewalt * (2 UE)

- Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Tatpersonen und Auswirkungen
- Umgang mit Betroffenen
- Beratungs- und Informationsstellen

Abnahme der Rettungsfähigkeit (kombinierte Übung) (2 UE)

- 20m Anschwimmen
- 2m Tieftauchen
- Befreien aus Umklammerung
- 20m Abschleppen + an Land bringen
- 3min Herz-Lungen-Wiederbelebung

* Diese Module sind nur für WG II und finden als Onlineschulung statt.

16 UE (WG I), 22 UE (WG II)

6 Anhang

Anmeldebogen DSLVL geprüfte*r Instruktor*in Wassergewöhnung I

Personalien des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

(Eintritt in den DSLVL am: _____)

Ich erkenne die Rahmenrichtlinien und die AGB des DSLVL an. Darüber hinaus verpflichte ich mich, als Zertifikatsinhaber*in nach der Kinder Charta der Vereinten Nationen und dem Ehrenkodex des DSLVL zu arbeiten.

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung

Folgende Nachweise sind zu erbringen (Bitte der Anmeldung beifügen):

Ehrenkodex unterzeichnet

Erzieherausbildung

Erste-Hilfe-Kurs (min. 9 UE + max. 2 Jahre alt)

Folgende Angaben bestätige ich:

(Passive) Mitgliedschaft im DSLVL (nicht zwingend notwendig)

Sicheres Beherrschen der 5 Grundfähigkeiten

Mindestalter von 15 Jahren

Selbsterklärung Gesundheitszustand

Einverständnis zur Aufzeichnung der Zoom-Meetings

Einverständnis zur Nutzung der Bilder und Videos zu Social Media Zwecke (z.B. vom Praxiswochenende)

Erklärung des DSLVL

Die Teilnahme an der Ausbildung wird angenommen:

Ort, Datum, Unterschrift DSLVL



Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

Anmeldebogen DSLVL geprüfte*r Instruktor*in Wassergewöhnung II

Personalien des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

(Eintritt in den DSLVL am: _____)

Ich erkenne die Rahmenrichtlinien und die AGB des DSLVL an. Darüber hinaus verpflichte ich mich, als Zertifikatsinhaber*in nach der Kinder Charta der Vereinten Nationen und dem Ehrenkodex des DSLVL zu arbeiten.

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung

Folgende Nachweise sind zu erbringen (Bitte der Anmeldung beifügen):

Erweitertes Führungszeugnis

Ehrenkodex unterzeichnet

Erste-Hilfe-Kurs (min. 9 UE + max. 2 Jahre alt)

Folgende Angaben bestätige ich:

(Passive) Mitgliedschaft im DSLVL (nicht zwingend notwendig)

Sicheres Beherrschen der 5 Grundfähigkeiten

Mindestalter von 15 Jahren

Selbsterklärung Gesundheitszustand

Einverständnis zur Aufzeichnung der Zoom-Meetings

Einverständnis zur Nutzung der Bilder und Videos zu Social Media Zwecke (z.B. vom Praxiswochenende)

Erklärung des DSLVL

Die Teilnahme an der Ausbildung wird angenommen:

Ort, Datum, Unterschrift DSLVL



Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

Ehrenkodex



Ausbildung **DSLVLV geprüfte*r Instruktor*in Wassergewöhnung**

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Deutschen Schwimmlehrerverbandes informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Ausbildung DSLVL geprüfte*r Instruktor*in Wassergewöhnung

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum DSLVL geprüften Instruktor Wassergewöhnung I oder II werden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (gültig ab 09.2024) anerkannt.

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	2
2. Anmeldung und Vertragsschluss	2
3. Teilnahmegebühren	2
4. Zahlungsbedingungen	2
5. Einladung	3
6. Rücktritt / Abmeldung	3
7. Absage / Verschiebung	3
8. Dauer der Ausbildung und Fehlzeiten	3
9. Ausbildungsausschluss	4
10. Haftungsbeschränkung	4
11. Datenschutz	4
12. Teilnahmebedingungen	4
13. Bild- und Tonaufzeichnungen	5
14. Ausschluss Widerrufsrecht	5

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten bei allen Ausbildungen zum DSLVLV geprüften Instruktor Wassergewöhnung.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Für die Anmeldung muss der Anmeldebogen ausgefüllt sowie die erforderlichen Nachweise der Anmeldung beigefügt werden. Nach Eingang sowie Prüfung der Anmeldung erhält der Interessent eine Bestätigungsmail.

Die Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Nach dem Einreichen der Anmeldeunterlagen erhält der Interessent i. d. R. vor Beginn der Ausbildung eine Rechnung in Höhe der Ausbildungsgebühren. Diese Zahlung muss bis zum aufgeführten Zahlungstermin beglichen werden – bei Nichtzahlung verfällt der Ausbildungsplatz.

Mit fristgerechtem Eingang der Zahlung beginnt der verbindliche Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem DSLVLV mit ihrem alleinigen Ausbildungspartner Gesellschaft zur Förderung der Schwimmfähigkeit gUG.

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen erfüllt. An der Ausbildung können maximal 15-20 Interessenten teilnehmen. Bei weiteren Anmeldeeingängen nach Erreichen der Maximalteilnehmerzahl wird eine Warteliste angelegt. Bei Freiwerden eines Ausbildungsplatzes erhält derjenige diesen Platz, dessen Anmeldung als erstes nach Belegung aller Plätze eingegangen ist. Die Bestätigungsmail kann dementsprechend erst nach Freiwerden eines Platzes versendet werden. Wenn erst kurz vor Beginn der Ausbildung ein Platz frei wird, kann ggf. zunächst eine telefonische Benachrichtigung erfolgen. Plätze auf der Warteliste können ebenfalls nur vergeben werden, wenn dem DSLVLV alle Anmeldeunterlagen vorliegen und eine Anzahlung getätigt wurde.

3. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren befinden sich auf der Webseite des DSLVLV in der Ausschreibung der Ausbildung zum DSLVLV geprüften Instruktor Wassergewöhnung unter „Gebühren“. Sie umfassen folgende Leistungen: Durchführung, Ausbildungsunterlagen, Nutzung von Schwimmbad und Schulungsraum, Ausstellung des Zertifikates.

4. Zahlungsbedingungen

Der Versand der Rechnung erfolgt in der Regel per E-Mail. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Zahlung ist grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu begleichen.

Bei keinem fristgerechten Zahlungseingang erhält der betroffene Teilnehmer eine einmalige Mahnung, den Rechnungsbetrag innerhalb der nächsten 7 Tage zu begleichen. Erfolgt dies nicht, verfällt der Ausbildungsplatz.

5. Einladung

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmer ca. 2-4 Wochen vor Ausbildungsbeginn eine Einladung per Mail zu einem Kennenlern- und Info-Zoom-Meeting, in dem der Ablauf der Ausbildung vorgestellt wird.

6. Rücktritt / Abmeldung

Jeder Teilnehmer kann sich zu jeder Zeit von der Ausbildung abmelden, welche dem DSLVLV schriftlich mitzuteilen ist. Vor der verbindlichen Anmeldung ist der Rücktritt kostenfrei. Bei Abmeldungen nach verbindlicher Anmeldung (Zahlung und Anmeldeunterlagen eingegangen) wird eine Gebühr berechnet, welche sich wie folgt staffelt:

- a. Ab 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühren
- b. Ab 1 Woche vor Ausbildungsbeginn: 80 % der Teilnahmegebühren
- c. Fehlen oder Absage nach Ausbildungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühren

Im Fall einer Krankheit muss dies dem DSLVLV umgehend mitgeteilt und ein ärztliches Attest innerhalb einer Frist von 1 Woche dem DSLVLV vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich ist/war. Bei krankheitsbedingter Abmeldung erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren (nur bis Beginn der Ausbildung).

7. Absage / Verschiebung

Müssen einzelne Ausbildungseinheiten aus nicht vom DSLVLV zu vertretenden Umständen abgesagt werden, werden diese grundsätzlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Verschiebungen berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühren. Sollte ein Nachholtermin nicht möglich sein, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

Bei geringen Anmeldezahlen (bis 10 Teilnehmer) behält sich der DSLVLV vor, ob die Ausbildung stattfindet oder nicht. Kommt es zu einer Absage der Ausbildung, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

8. Dauer der Ausbildung und Fehlzeiten

Die Dauer der Ausbildung wird in der Ausschreibung und der Einladung bekannt gegeben.

Sowohl für die beiden Präsenztermine als auch für die Online-Module gilt 100 %-ige Anwesenheit. Falls die Teilnahme durch Krankheit oder andere Gründe nicht möglich ist, muss rechtzeitig abgesagt und ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Präsenztermine und/oder die Online-Module müssen in der nächsten Ausbildungswelle nachgeholt werden.

Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist die Anwesenheit an allen Ausbildungseinheiten erforderlich. In besonderen Härtefällen entscheidet der DSLVLV über eine Sonderregelung.

9. Ausbildungsausschluss

Wir nehmen uns das Recht raus, Teilnehmer bei Nichterfüllung der Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien von der Ausbildung auszuschließen. Die bereits bezahlte Gebühr wird nicht erstattet.

10. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

11. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden vom DSLV automatisiert verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei diesen Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme an Ausbildungen des DSLV. Für die Gültigkeitsdauer des Ausbildungszertifikats bzw. den Zeitraum der möglichen Verlängerung werden die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gespeichert. Die Teilnehmenden der Ausbildung zum DSLV geprüften Instruktor Wassergewöhnung haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

12. Teilnahmebedingungen

- **Erklärung zum Gesundheitszustand**

Die Ausbildung zum DSLV geprüften Instruktor Wassergewöhnung erfordert die aktive Teilnahme an Aktivitäten im Wasser und ggf. an Land. Da hierbei in seltenen Fällen die körperliche Beanspruchung mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann, bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung zur Ausbildung, dass ihnen diese Risiken bekannt sind und sie ggf. eine ärztliche Gesundheitsprüfung durchführen müssen. Durch die Teilnahme an der Ausbildung bzw. den Übungen erklären sie selbstverantwortlich ihre Eignung zur Teilnahme. Falls sich der Gesundheitszustand eines Teilnehmers ändern sollte, sodass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht mehr möglich ist, muss der Teilnehmer dies unverzüglich der Lehrgangsführung vor Ort mitteilen.
- **Voraussetzungen**

Die Ausbildung zum DSLV geprüften Instruktor Wassergewöhnung verlangt bestimmte Teilnahmevoraussetzungen, welche in den Rahmenrichtlinien und auf der Webseite des DSLV beschrieben sind. Die Nachweise für diese Voraussetzungen sind der Anmeldung beizufügen.
- **Mitarbeit**

Der DSLV erwartet von den Teilnehmern aktive Mitarbeit bei allen Ausbildungseinheiten, sowohl praktisch als auch theoretisch.

- **Teilnahmenachweis**

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Bei Fehlen einzelner Ausbildungsinhalte entscheidet der DSLV über eine Teilanerkennung und somit auch über die Ausstellung einer angepassten Teilnahmebescheinigung. Bei Verstößen gegen die AGB des DSLV kann die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung bzw. des Zertifikats versagt werden.

- **Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss von der Ausbildung führen.**

13. Bild- und Tonaufzeichnungen

Der DSLV behält sich vor Bild- und Tonaufzeichnungen, welche vom Ausbildungsteam gemacht werden, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Hierbei achtet der DSLV darauf, dass während der Aufzeichnungen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG (in Anlehnung an Art. 85 Abs. 2 DSGVO) das Gesamtgeschehen im Vordergrund steht und die abgebildeten Personen diesem eindeutig untergeordnet sind. Sollten Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, müssen sie die Ausbildungsleitung vor Beginn der Ausbildung darüber informieren.

14. Ausschluss Widerrufsrecht

Die von uns angebotene Dienstleistung fällt unter §312 g Abs 2 NR 9 BGB (Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin und/oder Zeitraum vor). Für einen solchen Vertrag besteht kein Widerrufsrecht.